



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.04.2021, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:30 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Roman Bals
Herr Andreas Fischer
Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl

Frau Sonja Mayer
Herr Johannes Pfleger
Herr Thomas Schamper
Herr Andreas Schmid
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Frau Ingrid Haberl
Herr Ulrich Mansfeld
Presse
Herr Stefan Sedlmeir

9 Zuhörer
GWP KU
GWP KU
Hr. Jepsen, WMer Tagblatt
GWP KU

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Ursula Einberger
Herr Georg Hutter jun.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2021 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.03.2021
- 4 Information der Gemeindewerke Peißenberg
- 4.1 Teilnahme der GWP am Förderprogramm des Umweltministeriums mit dem Projekt "Klimapark Peißenberg"
- 4.2 Information zur Gestaltung der Traföhäuschen
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Sonderprogramm Stadt und Land ; Neubau eines kombinierten Geh-und Radweges entlang der Schongauer Straße
- 5.2 Antrag der Fraktionen Peißenberger Liste und Bündnis 90/Die Grünen auf Planung und Umsetzung eines Kinderspielplatzes auf dem Gebiet "Alte Bergehalde"
- 5.3 Vollzug des BauGB; Bebauung entlang der Scheithaufstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5.4 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose zur Festlegung des Umgangs mit Freistellungsanträgen, welche den Festsetzungen des zugrundeliegenden Bebauungsplans nicht entsprechen
- 6 Hochwasserschutzmaßnahmen – Herstellung des HQ100-Schutzes
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Antrag der Fraktion Peißenberger Liste; Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Schaffung von Tourismusangeboten
- 7.2 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose; Ermöglichung digitalen Gremiensitzungen
- 8 Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
- 9 Kenntnissgaben

I. Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er teilt weiter mit, dass in Absprache mit den Fraktionssprechern stündlich eine Pause von 10 Minuten eingelegt wird, um den Saal durchlüften zu können und den Gremiumsmitgliedern zu ermöglichen an der frischen Luft die Maske herunternehmen zu können. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2021 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 24.03.2021 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.03.2021

Die Verwaltung ist beauftragt worden Fachplaner zur Angebotsabgabe aufzufordern. Es geht dabei um Leistungen im Rahmen des Digitalpaktes zur digitalen Aufrüstung der Netzwerke der beiden Grundschulen und der Mittelschule.

4 Information der Gemeindewerke Peißenberg

4.1 Teilnahme der GWP am Förderprogramm des Umweltministeriums mit dem Projekt "Klimapark Peißenberg"

Herr Sedlmeir stellt das Projekt „Klimapark Peißenberg“ vor. Mit diesem Projekt nehmen die Gemeindewerke Peißenberg KU an einem Förderprogramm des Bundesumweltministeriums teil. In dieser Projektskizze zeigt Herr Sedlmeir auf, dass Peißenberg zu 100 % klimaneutral werden möchte. Das Projekt verfolgt dabei folgende Ziele:

- Erzeugung von speicherbarem, grünen Wasserstoff aus Faulschlamm der Kläranlage und weiterer Reststoffe
- Erzeugung und lokale Nutzung erneuerbarer Energien
- Kombinierte Schließung lokaler Stoff- und Energiekreisläufe

In diesem Vortrag werden die Maßnahmen für die Erreichung der Ziele anschaulich dargestellt. 1. Bürgermeister Herr Zellner geht in diesem Zusammenhang auch auf die Mitwirkung des Peißenberger Unternehmens „blueFLUX“ ein und bedankt sich für das innovative Mitwirken. Die Mitglieder des MGR zeigen sich beeindruckt sowohl von der Präsentation als auch vom verfolgten Ziel dieses Projektes.

4.2 Information zur Gestaltung der Trafohäuschen

In Peißenberg sind derzeit viele Trafostationen und Stromverteilerkästen mit Graffitimalereien verziert. Diesen Schmierereien soll abgeholfen werden. Herr Mansfeld von den Gemeindewerken Peißenberg KU zeigt Möglichkeiten auf hier Abhilfe geschaffen werden kann. Die Praxis aus anderen Kommunen stellt dabei insbesondere eine Methode heraus, nämlich die Obliegenheiten mit professionelle Graffitis zu versehen. Die Gemeindewerke Peißenberg KU haben dazu bereits Kontakt zur jeweiligen Künstlerszene aufgenommen. Ein Beschluss hierzu ist nicht erforderlich, da es sich um eine Angelegenheit der Gemeindewerke Peißenberg KU handelt. Dennoch nimmt der MGR diese Maßnahme wohlwollend zur Kenntnis.

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Sonderprogramm Stadt und Land ; Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Schongauer Straße

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019 soll entlang der Schongauer Straße ein kombinierter Geh- und Radweg mit Querungshilfen und behindertengerechter Umgestaltung der Bushaltestellen unter Vorbehalt der Haushaltsmittel und der Förderung durch die Regierung von Oberbayern in fünf Bauabschnitten (inklusive des Bauabschnittes Geh- und Radweg Stadelfeld) umgesetzt werden. Die Maßnahme erstreckt sich von der Sulzer Straße bis auf Höhe Schongauer Straße Haus Nr. 28 (Bereich Eisdiele) und soll als weiterer Abschnitt zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt nach Absprache mit der Regierung im Zuge des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau West“ gefördert werden. Dem Plenum wurde die Vorplanung (Leistungsphase 2) der Maßnahme in der Sitzung vom 08.05.2019 durch das Ingenieurbüro Fischer vorgestellt.

Nachfolgend die Kosten (brutto inkl. Nebenkosten und einer jährlichen Preissteigerung von 4 % bei Ausführung der Maßnahme im Jahr 2022) der einzelnen Bauabschnitte (BA) anhand der Kostenschätzung des Büros Fischer von 2019:

BA 1: 365.000 €

BA 2: 417.000 €

BA 3: 127.000 €

BA 4: 188.000 €

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 wurde der Gemeinde nunmehr mitgeteilt, dass der Radwegbau nicht in die Städtebauförderung fällt, sondern über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden muss. Grund hierfür ist, dass die Städtebauförderung immer nachrangig fördert. Über GVFG werden dabei lediglich 40 Prozent der Kosten bezuschusst, über Städtebauförderung bis zu 80 Prozent. Nachdem der Gemeinde aber Ende letzten Jahres signalisiert wurde, dass in 2021 eine Erhöhung der Bundesmittel angedacht ist, wurde die Maßnahme vorerst zurückgestellt.

Vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde mittlerweile ein neues Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt, welches im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung Investitionen in den Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort finanziell unterstützt. Dabei stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen in Höhe von 657 Mio. Euro (Bayern: rund 97 Mio. Euro) für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Der Regelfördersatz beträgt dabei 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. 80 Prozent bei Vorlage des rechtskräftigen Zuwendungsbescheides bis spät.31.12.2021. Dabei ist zu beachten, dass die Baumaßnahmen bis zum 31.12.2023 baulich abgeschlossen, schlussgerechnet und der Verwendungsnachweis gestellt sein muss. Eine Aussage, ob das Projekt überhaupt im Rahmen dieses Programmes förderfähig ist, wurde von Seiten der Regierung nicht getroffen. Erst nach Einreichen des Zuwendungsantrags und Prüfung durch die BAG wird die generelle Zuwendungsfähigkeit von Seiten der BAG festgestellt. Mit dem Zuwendungsantrag ist die Entwurfsplanung der Maßnahme bei der Regierung vorzulegen und es ist ein sog. Sicherheitsaudit durchzuführen (Überprüfung der Planung auf Defizite gemäß den Richtlinien für die Sicherheit von Straßen).

Die Planung wurde mittlerweile auch im Rahmen des erforderlichen Sicherheitsaudits mit dem beauftragten Ingenieurbüro, Herrn Reinhard Reim, Grafing, am 26.03.2021 vor Ort besprochen. Hierzu wurde von Seiten Herrn Reim folgendes festgestellt:

- Die Planung entspricht, bis auf wenige kleinere Details, den Richtlinien für die Sicherheit von Straßen.
- Im Bauabschnitt 4 ist ein kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen. Da in diesem Abschnitt eine Häufung von Grundstückszu- und -ausfahrten bestehen, wäre es aus Sicherheitsgründen besser, einen Schutzstreifen anstelle eines Radweges zu installieren.
- Gleiches gilt für den Bereich Wörther Straße bis Robert Koch Straße.
- Für den Abschnitt Bahnhofswegerl bis Zufahrt Kaufland ist aus Sicherheitsgründen zwingend ein kombinierter Rad- und Gehweg anstelle eines Schutzstreifens vorzusehen.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, für welche Bauabschnitte der Zuwendungsantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Stadt und Land“ gestellt werden soll. Hierzu ist zu beachten, dass über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ keine Bushaltestellen sowie Querungshilfen förderfähig sind. Erforderlicher Grunderwerb muss vor Antragstellung abgeschlossen sein.

Des Weiteren ist das Ingenieurbüro Fischer für die Erstellung der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern einen Förderantrag im Rahmen des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ zum Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges zu stellen. Dabei soll folgende Maßnahme in 2022 umgesetzt werden:

Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang westseitig der Schongauer Straße von der Einmündung der Sulzer Straße bis Stadelfeld inkl. Querungshilfe mit Bushaltestelle neu im Bereich des Bahnhofswegerls (Bauabschnitte 1 und 2). Die Bauabschnitte 3 und 4 sollen zunächst zurückgestellt werden. Das Ingenieurbüro Fischer ist hierzu im Rahmen des bestehenden Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Nach Vorlage des Bescheides zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist das Büro Fischer für die weiteren Leistungsphasen zu beauftragen (Stufenweise Beauftragung).

Dem Gemeinderat ist die Vorplanung inkl. Kostenschätzung für weitere Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (u.a. Schutzstreifen, Querungshilfen) zur Beratung und Beschlussfassung bis spät. April 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern einen Förderantrag im Rahmen des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ zum Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges zu stellen. Dabei soll folgende Maßnahme in 2022 umgesetzt werden:

Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang westseitig der Schongauer Straße von der Einmündung der Sulzer Straße bis Stadelfeld inkl. Querungshilfe mit Bushaltestelle neu im Bereich des Bahnhofswegerls (Bauabschnitte 1 und 2). Die Bauabschnitte 3 und 4 sollen zunächst zurückgestellt werden. Das Ingenieurbüro Fischer ist hierzu im Rahmen des bestehenden Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Nach Vorlage des Bescheides zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist das Büro Fischer für die weiteren Leistungsphasen zu beauftragen (Stufenweise Beauftragung).

Dem Gemeinderat ist die Vorplanung inkl. Kostenschätzung für weitere Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (u.a. Schutzstreifen, Querungshilfen) zur Beratung und Beschlussfassung bis spät. April 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

22:1

5.2 Antrag der Fraktionen Peißenberger Liste und Bündnis 90/Die Grünen auf Planung und Umsetzung eines Kinderspielplatzes auf dem Gebiet "Alte Bergehalde"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2021 wurde durch die Fraktionen Peißenberger Liste und Bündnis 90/Die Grünen folgender Antrag gestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,*

die Fraktionen Peißenberger Liste und Bündnis 90/Die Grünen stellen hiermit folgenden

Antrag:

Auf dem Gebiet „Alte Bergehalde“ soll zusätzlich zu den bisherigen in Entwicklung befindlichen Maßnahmen ein Kinderspielplatz geplant und umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- ob bzw. in welcher Größe ein Spielplatz bzw. das Aufstellen von mehreren Spielgeräten in räumlichen Zusammenhang – möglichst in der Nähe des Kiosks- ohne Änderung des Bebauungsplanes umgesetzt werden könnte,
- ob der Spielplatz nachträglich in das derzeitige – oder ggf. ein anderes – Förderprogramm für die Alte Bergehalde aufgenommen werden kann.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Änderung des Bebauungsplanes unumgänglich ist, soll ein geeigneter Platz vorgeschlagen und der Bebauungsplan geändert werden.

Begründung:

Im Jahr 2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Bereich Alte Bergehalde als grüne Mitte und Treffpunkt von Jung und Alt aufzuwerten. Mit Vereinen, Anliegern, dem Seniorenbeirat wurden daraufhin Ideen für die Umsetzung gesammelt. Anfang 2020 hat der Gemeinderat dann entschieden, dass zusätzlich zu den bisherigen Ideen ein Pumprack entstehen soll. Somit sind nun Maßnahmen für alle Altersbereiche in Planung – vergessen wurden allerdings die „Jüngsten“.

Von daher muss u. E. auch für diese Altersgruppe auf der Bergehalde ein „Treffpunkt“ entstehen, damit für die ganze Familie von jung bis alt ein gutes Freizeitangebot entsteht. Der Platz sollte in der Nähe des Kiosks und Pumpracks liegen, da hier ein Spielangebot am sinnvollsten erscheint.

Für die Fraktionen der Peißenberger Liste und Bündnis 90/Die Grünen
Anton Höck, Matthias Bichlmayr

Der Marktgemeinderat hat nun über eine evtl. Antragsannahme sowie die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wird die Annahme des Antrags übereinstimmend empfohlen. Die Verwaltung soll mit der Prüfung der im Antrag formulierten Fragen beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Der Annahme des Antrags wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der im Antrag formulierten Fragen beauftragt.

Im Plenum wurde durch mehrere Mitglieder des Marktgemeinderates der Wunsch geäußert, sowohl die im Bebauungsplan vorgesehenen naturnahen Spielinseln im Bereich „Erholungswald“ umzusetzen, als auch Spielmöglichkeiten mit Spielgeräten in der Nähe des geplanten Kioskstandortes zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

5.3 Vollzug des BauGB; Bebauung entlang der Scheithaufstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Rahmen eines (mehrfach geänderten) Antrags auf Vorbescheid sollte im Jahr 2018 durch das Landratsamt Weilheim-Schongau geprüft werden, ob das Grundstück Fl.Nr. 509/16 der

Gemarkung Ammerhöfe mit einem Doppelhaus im südöstlichen und einem Einfamilienhaus im nordwestlichen Grundstücksbereich bebaut werden kann.

Vorangegangen war ein Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung der Zulässigkeit der Errichtung eines Reihenhauses mit vier Wohneinheiten. Diesem Antrag konnte aus Sicht des Landratsamtes Weilheim-Schongau nicht zugestimmt werden. Die beabsichtigte Grundfläche von 275 m² fügt sich nach Angaben des Landratsamtes nicht mehr in die umliegende Wohnbebauung mit Grundflächen von max. 195 m² ein. Außerdem würde das westlichste Reihenhaus bereits im Außenbereich zu liegen kommen.

Mit der zuletzt beabsichtigten Bebauung (1 Doppelhaus, 1 Einzelhaus) ergibt sich lt. Antragsunterlagen eine Gesamtgrundfläche der Wohngebäude von 220 m². Das vorgesehene Einfamilienhaus im nordwestlichen Grundstücksbereich liegt allerdings weiterhin teilweise in der gemäß Schreiben des Landratsamtes anzusetzenden Außenbereichsfläche. Zugestimmt werden könnte daher nur der Errichtung eines Doppelhauses mit einer Grundfläche von ca. 135 m². Die weitere geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus wurde ablehnend beurteilt und verbeschieden.

Der Begründung des Bescheids des Landratsamtes ist zu entnehmen, dass der Vorbescheid für das Doppelhaus zu erteilen war, weil das geplante Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, welche im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens zu prüfen waren.

Der Errichtung eines Einfamilienhauses westlich des o. g. Doppelhauses konnte nicht zugestimmt werden. Die Grundstücksfläche, auf dem das Gebäude errichtet werden soll, liegt nur teilweise im unbeplanten Innenbereich. Die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich ist eine Linie von der Nordwestseite des Wohngebäudes Scheithaufstraße 10 zur nordwestlichen Ecke des Gebäudes Scheithaufstraße 12. Der Bereich nordwestlich dieser Linie liegt im Außenbereich; somit befindet sich das geplante Einfamilienhaus größtenteils im Außenbereich. Im Außenbereich ist das Errichten baulicher Anlagen grundsätzlich nur zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Eine Privilegierung liegt für dieses Vorhaben nicht vor.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das Vorhaben auch die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 BauGB). Die Ausweitung eines Ortsteils über den Bebauungszusammenhang hinaus in den Außenbereich stellt eine strukturell negativ zu beurteilende Entwicklung dar. Eine nicht geordnete Ausweitung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils in den Außenbereich hinein ist grundsätzlich ein städtebaulich unerwünschter Vorgang; ihn zu vermeiden ist ein öffentlicher Belang im Sinne des § 35 Abs. 2 und 3 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde zu allen bisher gestellten Anträgen auf Vorbescheid erteilt.

Nachdem der Marktgemeinderat für ähnlich gelagerte Fälle (Bebauungsplangebiet äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof, ebenfalls als Splittersiedlung bewertet) beschlossen hat, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Landratsamt prüfen soll, ob eine Erweiterung des Baugebiets möglich ist, bittet die Verwaltung nun aus Gründen der Gleichbehandlung um den Auftrag, im vorgeschilderten Fall ebenfalls zu prüfen, ob und ggf. mit welchem städtebaulichen Instrument (z. B. Einbeziehungssatzung bzw. Ergänzungssatzung) die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe im Sinne des Antragstellers ermöglicht werden könnte.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Dem Vorschlag der Verwaltung soll gefolgt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Mitteln die Bebauung, wie im Antrag auf Vorbescheid vom 03.08.2018 vorgesehen, ermöglicht werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Mitteln die Bebauung, wie im Antrag auf Vorbescheid vom 03.08.2018 vorgesehen, ermöglicht werden kann. Es wird klargestellt, dass alle evtl. zur Verfügung stehenden Instrumente (Einbeziehungssatzung, Aufstellung eines Bebauungsplanes usw.) in Betracht gezogen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

5.4 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose zur Festlegung des Umgangs mit Freistellungsanträgen, welche den Festsetzungen des zugrundeliegenden Bebauungsplans nicht entsprechen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2021 wurde durch die Fraktion CSU/Parteilose folgender Antrag gestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,*

immer wieder kommt es vor, dass bei der Marktgemeinde Freistellungsanträge von Bauwerbern eingereicht werden, die nicht oder nur teilweise den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans entsprechen und somit die Beantragung und Erteilung von Befreiungen oder Abweichungen notwendig sind.

Hier wird öfter, unter Berufung auf den Bebauungsplan, die beantragte Abweichung abgelehnt, gerade dann, wenn es sich nicht um atypische Einzelfälle oder unbeabsichtigte planerische Härten handelt, sondern die planerischen Grundzüge des Bebauungsplanes getroffen sind.

Nicht unbedingt geprüft wird, dass der Bebauungsplan möglicherweise nicht den aktuellen Bedürfnissen an die Wohnnutzung entspricht.

Hier sehen wir Verbesserungspotenzial und stellen folgenden Antrag:

Der Marktgemeinderat möge beschließen, dass nichtkonforme Freistellungsanträge bei denen keine Ausnahmetatbestände einschlägig sind, zusammen mit den entsprechenden Bebauungsplänen nach inzidenter Prüfung durch die Verwaltung zu einer möglichen Änderung, dem Bau-, Planungs-, Verkehrs und Umweltausschuss zur Vorberatung und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Aufgabe der Bauleiplanung ist es, die Bodennutzung und die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde planerisch zu steuern und sinnvoll zu gestalten. Zu diesem Zweck haben Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, wenn es für das planerische Konzept bzw. die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Ortsgebiet der Marktgemeinde Peißenberg gibt es ca. 45 Gebiete, die bereits mit entsprechenden Bebauungsplänen überplant sind, diese jedoch möglicherweise in Teilen den heutigen Bedürfnissen an Wohnraum nicht mehr entsprechen.

Ziel ist es, die vorhandenen Bebauungspläne anhand konkret gestellter Anträge hinsichtlich einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung, insbesondere einer Nachverdichtung, zu überprüfen und gegebenenfalls ein Änderungsverfahren einzuleiten.

Dies eröffnet im Rahmen vom Freistellungsverfahren gleichzeitig die Überprüfung der vorhandenen Bebauungspläne auf deren Zweckmäßigkeit und sorgt so für eine stetige städtebauliche Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

*Im Namen der Fraktion CSU/Parteilose
Christian Quecke, Marktgemeinderat*

Der Marktgemeinderat hat nun über eine evtl. Antragsannahme zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach eingehender Diskussion wird die Annahme des Antrags empfohlen. Über die beantragten einzelfallbezogenen Prüfungen durch die Verwaltung hinausgehend soll zusätzlich empfohlen werden, dass auch eine Prüfung erfolgen soll, ob bereits vollzogene Bebauungspläne aufgehoben werden können, sofern dadurch nicht ein durch den Bebauungsplan festgelegtes städtebauliches Ziel gefährdet wird.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Antrag wird angenommen. Über die beantragten einzelfallbezogenen Prüfungen durch die Verwaltung hinausgehend wird zusätzlich festgelegt, dass auch eine Prüfung erfolgen soll, ob bereits vollzogene Bebauungspläne aufgehoben werden können, sofern dadurch nicht ein durch den Bebauungsplan festgelegtes städtebauliches Ziel gefährdet wird.

Abstimmungsergebnis: 23:0

6 Hochwasserschutzmaßnahmen – Herstellung des HQ100-Schutzes

Sachverhalt:

Beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt Weilheim wurde der Zuwendungsantrag für die Hochwasserschutzmaßnahme „Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens“ eingereicht und hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Erst nach Vorlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns **kann der Zuschlag für die Bauarbeiten an die Baufirma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden.**

Nach Sichtung der Antragsunterlagen durch das WWA Weilheim wurde festgestellt, dass einige Antragsunterlagen überarbeitet bzw. nachgereicht werden müssen. Unter anderem fehlt ein Beschluss des Gemeinderates, der festlegt, dass Maßnahmen, die zur Herstellung eines HQ 100 Schutzes für das gesamte Gemeindegebiet erforderlich sind, umgesetzt werden.

Die Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen wurden dem Gemeinderat in den Sitzungen vom 07.08.2019 und 25.11.2020 bereits detailliert vom beauftragten Ingenieurbüro Winkler & Partner, Stuttgart vorgestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Gemeindegebiet, gemäß der vorgelegten Planung des Ingenieurbüros Winkler & Partner Maßnahmen durchzuführen, damit ein umfassender Hochwasserschutz für ein hundertjährliches Hochwasserereignis (inclusive Klimazuschlag) erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 23:0

7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Antrag der Fraktion Peißenberger Liste; Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Schaffung von Tourismusangeboten

Sachverhalt:

Die Fraktion Peißenberger Liste stellt folgenden Antrag:



Peißenberg, den 24.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zelinier,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates;

die Corona-Krise wird nach Meinung der Fraktion Peißenberger Liste das Reisverhalten der Bundesbürger*innen nachhaltig verändern. Künftig wird vermutlich mehr Urlaub in Deutschland gemacht werden und Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze werden mehr nachgefragt sein als bisher. Dafür spricht z.B., dass seit Februar 2020 der Verkauf von Freizeitmobilien mit Übernachtungsmöglichkeiten um 13% gestiegen ist.

Der Markt Peißenberg liegt mitten im Pfaffenwinkel und ist ein idealer Standort, um Urlaub in Bayern zu machen. Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnhof mitten im Ort), aber auch mit Pkw und Fahrrad gut zu erreichen. Wir bieten unseren Gästen abwechslungsreiche Wander- und Fahrradwege, tolle Rundblicke vom Hohen Peißenberg und der Neuen Bergehalde sowie die Ammer, als letzten Wildfluss Bayerns. Der Starnberger- Ammer- und Staffelsee einige idyllische kleinere Seen und Badeweiher liegen in unserer direkten Umgebung; die Städte München, Augsburg, Füssen, Kempten und GAP sind jeweils höchstens eine Autostunde entfernt.

Touristen können in Peißenberg in die Bergbauergangenheit eintauchen und auf den Spuren der Römer und auch der Kaiserin Sisi wandeln. Peißenberg bietet ein Freizeitbad, ein Eisstadion, bald einen Pumptrack und viele weitere Sportmöglichkeiten, wie z.B. Kanufahren, Angeln oder Bogenschießen.

Vor Ort gibt es bereits drei Hotels/Pensionen, viele Ferienwohnungen einschl. Urlaub auf dem Bauernhof, einen Naturcampingplatz und zwei Wohnmobilstellplätze (an der RR und auf dem Moosleitenparkplatz).

Die Fraktion der PL ist der Ansicht, dass diese Potentiale künftig besser hervorgehoben werden müssen, um weitere – dringend notwendige – Wirtschaftskraft in unseren Ort zu holen. Wir sind davon überzeugt, dass eine aktive Tourismusentwicklung eine zusätzliche Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie schafft und somit die Wertschöpfung in Peißenberg erhöht.

Wir stellen daher folgenden Anträge:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig zu prüfen, ob noch vor Beginn der Sommersaison ein kostenpflichtiger Wohnmobilstellplatz (mind. 20 Plätze) auf dem Moosleitenparkplatz oder dem Volksfestplatz errichtet werden kann, der Wasser- und Stromanschlüsse vorhält. Der Platz sollte erweiterungsfähig sein und spätestens 2022 eine Toilettenanlage erhalten.*
2. *In einem Gremium sollen interessante Tourismusangebote (z.B. Kombikarten, Naturtourismus o.ä.) und Marketingmaßnahmen erarbeitet werden, um insbesondere auch Tagestouristen und Wohnmobilreisende anzusprechen. Es wird vorgeschlagen dieses Gremium u.a. mit Gemeinderäten*innen, dem Standortförderer, Vertreter*innen des Tourismusverbandes, der Gastwirtschaft, des Bergbaumuseums und des TSV bzw. Alpenvereins sowie Anbieter*innen von Ferienwohnungen, Hotels und Campingplatz zu besetzen.*
3. *Die Vorschläge dieses Gremiums sind bis spätestens 11/21 dem Marktgemeinderat vorzulegen. Dieser hat dann zu entscheiden, ob für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen künftig eine Stelle in der Verwaltung geschaffen werden soll.*

Robert Pickert, für die Fraktion Peißenberger Liste

Sachverhalt:

Die Fraktion Peißenberger Liste stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Im Plenum:

Ergänzend zur Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses teilt Hauptamtsleiter Herr Pfleger mit, dass 1. Bürgermeister Herr Zellner zusammen mit dem Standortförderer Herrn Gehrmann bereits zielführende Gespräche geführt hat. Weiters schlägt die Verwaltung vor, das Gremium in einem ersten Schritt mit dem 1. Bürgermeister, den drei Referenten für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus, dem Standortförderer sowie einem weiteren Mitarbeiter aus dem Rathaus (Bauamt oder Hauptamt) zu besetzen. Aus dem MGR folgt der Hinweis, dass der örtliche Campingplatz nicht außer Acht gelassen werden sollte und in die Gespräche mit einfließen soll. Auch eine Anlegung in der Nähe der Rigi-Rutsch'n wird als Variante befürwortet. Kritisch wird von manchem MGR die Anlegung des Stellplatzes in der Ortsmitte gesehen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung angenommen. Von der kurzfristigen Prüfung, auf dem Parkplatz Moosleite bzw. Volksfestplatz einen kosenpflichtigen Wohnmobilstellplatz mit Strom- und Wasseranschluss etc. anzulegen, wird abgesehen. Stattdessen soll erst ein Gremium bestimmt werden, das ein gemeinsam abgestimmtes Konzept über die weitere Vorgehensweise erarbeitet. In einem ersten Schritt soll das Gremium aus dem 1. Bürgermeister, den 3 MGR-Referenten für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus, dem Standortförderer sowie einem weiteren Mitarbeiter aus dem Rathaus besetzt werden. Mit den Gemeindewerken Peißenberg KU soll Kontakt aufgenommen werden bezüglich der entsprechenden Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der touristischen Nutzung der Rigi-Rutsch'n. Auf der Basis dieses Konzeptes soll dann Zug um Zug weitergearbeitet werden. Dem MGR sollen zeitnah die Ergebnisse über die geführten Gespräche berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

7.2 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose; Ermöglichung digitalen Gremiensitzungen

Im Plenum:

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass die Umsetzungshinweise vom Bayer. Staatsministerium des Innern noch nicht bekannt gegeben worden sind. Außerdem sind die Kosten für die erforderlichen Investitionen noch nicht bekannt. Aus diesem Grund soll die weitere Behandlung des Antrages zurückgestellt werden bis die technischen Umsetzungshinweise zugegangen sind. Mit dieser Vorgehensweise ist der MGR einverstanden ohne einen Beschluss darüber gefasst zu haben. In diesem Zusammenhang bittet MGR Herr Wurzinger um Klärung mit dem Gesundheitsamt, wie mit den MGR-Mitgliedern verfahren werden muss, wenn den MGR-Mitgliedern ein coronainfiziertes Mitglied ist.

8 Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in diesem Zusammenhang den Rechenschaftsbericht zusammen mit diversen Anlagen (Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen, Übersicht über die Schulden, Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und Verzeichnis über die gebildeten Haushaltsausgabereste).

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.045.784,39 EUR geleistet werden. Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes waren nicht erforderlich. Bei der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung erforderlichen Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Haushaltsreste entstand ein Überschuss in Höhe von 1.168,36 EUR. Dieser wurde in der abzuschließenden Jahresrechnung gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung 2020 umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbeigeführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

9 Kenntnissgaben

Coronatests für MGR

MGR Herr Blome bedankt sich bei der Verwaltung für schnelle Zurverfügungstellung der Coronatests. In diesem Zusammenhang teilt Herr Blome mit, dass sich die Mitglieder der SPD-Fraktion getestet haben und alle negativ sind. Er bittet auch, alle MGR-Mitglieder mögen sich doch vor einer Sitzung testen. Damit wären alle an der Sitzung Teilnehmenden zumindest im Rahmen einer Gremiumssitzung sicher. MGRin Frau Neumayr führt noch aus, dass es auch Spucktests gibt und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob auch diese Tests allen Institutionen, die dem Markt Peißenberg angehören, angeboten werden können. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies geprüft wird. MGRin Frau Wutz teilt schließlich noch mit, dass sie zwar die Zuverlässigkeit der Spucktests nicht kennt. Sie weist in diesem Zusammenhang aber nochmals auf Wichtigkeit der generellen Testung hin.

Luca-App

MGRin Frau Vanni fragt nach, ob die Luca-App auch vom Markt Peißenberg in der Tiefstollenhalle, Bücherei etc. auch einsetzt. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

Änderung der Bayer. Bestattungsverordnung

MGRin Frau teilt mit, dass sich zum 01.04.2021 die Bayer. Bestattungsverordnung geändert hat. In diesem Zusammenhang soll sich die Verwaltung Gedanken machen, ob die Friedhofsatzung des Marktes Peißenberg entsprechend angepasst werden soll. 1. Bürgermeister Herr Zellner lässt dies ebenfalls prüfen.

Arbeitskreis bezüglich der Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie

Hauptamtsleiter Herr Pflieger teilt mit, dass die erste Sitzung dieses Arbeitskreises für den 27.05.2021 um 16.00 geplant ist. MGR Herr Reichhart begrüßt die Terminierung und führt weiter aus, dass für die Antragsteller wichtig ist, die Sitzung nicht als Videokonferenz sondern als Präsenzsitzung abzuhalten. Sollte die Abhaltung einer Präsenzsitzung nicht möglich sein, sollte man den Termin lieber nochmals verschieben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pflieger
Schriftführung